



Interne Labornummer:
Eingangsdatum:

<p>Auftraggeber (Schlachtstätte / Tierarzt)</p> <p>Registriernummer:</p> <p>Adresse</p>	<p>Weitere/r Beteiligte/r (Tierbesitzer)</p> <p>VVVO-Nr.: <input type="text"/></p> <p>Adresse</p>
<p>Mit der Übermittlung der den Untersuchungsauftrag betreffenden Daten über unverschlüsselte E-Mail an mich und an die Kooperationspartner sowie beteiligte Dritte bin ich einverstanden. Die Informationen zum Datenschutz (s. unten) habe ich gelesen.</p>	
<p>Datum <input type="text"/></p>	<p>Unterschrift Auftraggeber <input style="width: 100%;" type="text"/></p>

<p>Probenahmedatum:</p> <p>Probenehmer-ID:</p> <p>Für eine ordnungsgemäße Probenahme nach Salmonellen-Verordnung</p> <p style="text-align: center;">Unterschrift Probenehmer/in</p>	<p><input type="radio"/> Fleischsaft <input type="radio"/> Blut</p> <p><input type="radio"/> kostenpflichtige Einstellung der Befunde in die QS-Datenbank erwünscht</p>
--	--

Untersuchungsbefunde Salmonellen-Antikörper					
Lfd. Nr	Barcode-Etikett abziehen und einkleben	Befund	Lfd. Nr	Barcode-Etikett abziehen und einkleben	Befund
1			9		
2			10		
3			11		
4			12		
5			13		
6			14		
7			15		
8			16		

<p>Antikörpernachweis + ja – nein n. a.: Probe nicht auswertbar n. v.: Probe nicht vorhanden</p>	<p>Anzahl Antikörpernachweise:</p> <p>Untersuchte Proben:</p>	<p>Datum Unterschrift Laborverantwortliche/r</p>
--	---	---



Hinweise zur Salmonellen-Untersuchung

Nach Salmonellenverordnung vorgeschriebene Pflichtproben pro Betrieb und Jahr

voraussichtlich zur Schlachtung abgegebene Schweine pro Betrieb und Jahr	vorgeschriebene Probenanzahl pro Jahr	Die Beprobung ist gleichmäßig über das Jahr durchzuführen * Sofern weniger als 26 Schweine voraussichtlich zur Schlachtung abgegeben werden, sind alle Schweine zu untersuchen.
weniger 45 Schweine	26*	
45–100 Schweine	38	
101–200 Schweine	47	
mehr als 200 Schweine	60	

Hinweise zur Muskel- und Blutprobenentnahme

Bei der Schlachtung sind Muskelproben zur Gewinnung von Fleischsaft zu entnehmen. Geeignet ist sehnenfreies Fleisch aus dem Zwerchfellpfeiler. Jede Probe soll 15 g wiegen. Das entspricht einem Stück mit 2 cm langen Seiten – es muss in den Trichter der beiliegenden Röhrrchen passen. Die Proben dürfen nicht mit Blutresten behaftet sein, da diese das Untersuchungsergebnis verfälschen.

Ersatzweise können Blutproben (bitte Serum-Blutröhrrchen verwenden) innerhalb von 14 Tagen vor der Schlachtung genommen werden. Aus Arbeitsschutz- und Tierschutzgründen empfehlen wir die Untersuchung von Muskelproben. Probengefäße (Fleischsafttrichter) bitte unter Tel.: 089 9091-203 bestellen.

Probenkennzeichnung und Verpackung

Fleischsafttrichter und Röhrrchen bleiben zusammen. Das Röhrrchen ist mit dem Deckel fest zu verschließen. Drücken Sie kräftig an mehreren Stellen auf den Deckel!

Vom Röhrrchen ziehen Sie die Hälfte des Barcode-Etiketts ab und kleben dies in das jeweilige Feld des Antrags. Beide Beutel dienen der Umverpackung. Die Röhrrchen müssen doppelt eingepackt werden. Die Beutel sind jeweils **sorgfältig zu verschließen**. Das Päckchen ist auslaufsicher und fest verpackt zu versenden.

Untersuchungsantrag, Probenversand, Ergebnismitteilung

Der Untersuchungsantrag muss mit der Einsendung eingeschickt werden. Der Untersuchungsantrag dient auch der Rückantwort mit den Untersuchungsbefunden. Deshalb füllen Sie ihn bitte sorgfältig und sauber aus. In das Adressfeld ist die **Adresse des Herkunftsbetriebes (mit VVVO-Nr.)** einzutragen.

Der Probenehmer muss die ordnungsgemäße Probenahme (Entnahmedatum unbedingt angeben) mit einer Unterschrift bestätigen – ansonsten dürfen wir die Untersuchungsergebnisse nicht in die QS-Datenbank einstellen.

Die Proben sind bis zum Versand gekühlt (4° C) zu lagern. Nutzen Sie unseren Abholservice oder versenden Sie bitte die Proben unverzüglich möglichst bis zur Wochenmitte an den

Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. Salmonellen-Fleischsaft-Labor Senator-Gerauer Str. 23 85586 Poing

Ansprechpartner	Versandmaterial	Bestellsets	089 9091- 203
	Labor	Fleischsaftlabor	089 9091- 309
	Bestandsprobleme	Schweinegesundheitsdienst	089 9091- 274

Die Untersuchungsbefunde erhält der Landwirt, aus dessen Bestand die beprobten Schlachtschweine stammen. Der Durchschlag (bei Anträgen, die dem Probenstet für Fleischsaft beiliegen) ist für den Probenehmer.



Informationen zum Datenschutz:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- Verantwortlicher: Tiergesundheitsdienst Bayern e. V. Senator-Gerauer-Str. 23, 85586 Poing
Dr. Andreas Randt, Geschäftsführer, andreas.randt@tgd-bayern.de, +49 89 9091-0; Michael Häscher, 1. Vorsitzender, gf@tgd-bayern.de
- DSB: Thomas G.-E. Müller, Nymphenburger Str. 64, 80335 München, t.mueller@gvw.com, +49 89 6890770
- Zweck der Verarbeitung: Ihre Daten werden zur korrekten Abwicklung des Untersuchungsauftrags verarbeitet.
- Empfänger: Ihre Daten werden grundsätzlich nur durch Mitarbeiter des TGD sowie seiner Kooperationspartner / beteiligter Dritter verarbeitet.
- Eine Übermittlung in Drittländer ist nicht vorgesehen.
- Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre beim TGD gespeicherten personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.
- Sie haben jederzeit das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde gegen die Verarbeitung einzulegen.
- Die Bereitstellung der Daten ist zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung würde das Zustandekommen eines Vertrages verhindern.
- Die erteilte Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.